



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/803

A15

6. Februar 2023

Seite 1 von 4

Aktenzeichen:

413

bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Auskunft erteilt:

Engelbert Sanders

Telefon 0211 5867-3442

Telefax 0211 5867-

engelbert.sanders@msb.nrw.de

Bericht zum Thema

„Selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen in Schulen“

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung
des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Selbstständiges und
eigenverantwortliches Lernen in Schulen“ für die Sitzung des Aus-
schusses für Schule und Bildung am 8. Februar 2023.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Aus-
schusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

„Selbstständiges und eigenverantwortliches Lernen in Schulen“

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 8. Februar 2023

Frage 1: Welche Chancen und Entwicklungspotentiale sieht die Landesregierung in pädagogischen Konzepten für individuelles und selbstverantwortliches Lernen?

Die Entwicklung und Evaluation sowie der Einsatz von Konzepten zu individuellem und eigenverantwortlichem Lernen bergen ein hohes Potenzial für die individuelle schulische Förderung. Die Landesregierung unterstützt diese Konzepte auf unterschiedlichen Wegen, exemplarisch werden in diesem Bereich die folgenden aktuellen Entwicklungsprozesse dargestellt:

Im Rahmen des Netzwerks „Zukunftsschulen NRW – Netzwerk für individuelle Lernkultur“ arbeiten Schulen aller Schulformen u.a. an Konzepten zur Individualisierung von Lernprozessen. Diese beinhalten die Flexibilisierung von Lernzeiten sowie Konzepte zur Förderung des selbständigen Lernens (z.B. Daltonkonzept, modularisierte Lerneinheiten, eigenverantwortliches projektorientiertes Arbeiten). Darüber hinaus werden Konzepte erarbeitet, erprobt und evaluiert, die auf der Nutzung digitaler Medien als Ressource für selbstverantwortliches Lernen basieren. Ergebnisse der Netzwerkarbeit, bei der die Referenzschulen im Rahmen von Entlastungsstunden (bis zu sechs Wochenstunden) unterstützt werden, werden auf www.zukunftsschulen-nrw.de veröffentlicht und somit allen interessierten Schulen zugänglich gemacht. Durch Unterstützungsformate wie regionale und landesweite Tagungen und Hospitationsangebote wird der Austausch unter den Schulen weiter gefördert.

Das Projekt „Leben und Lernen im Ganztage“ (LiGa NRW) ist Teil des länderübergreifenden Programms „LiGa – Lernen im Ganztage“, welches durch die Stiftung Mercator und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung initiiert wurde und seit 2016 in Zusammenarbeit des Ministeriums für Schule und Bildung und der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur – Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) integrierte Schulformen in ihrer Schulentwicklung begleitet, hat die Förderung des individualisierten Lernens als zentrale Zielsetzung definiert. Innerhalb des Projektes werden unterschiedliche schulische Entwicklungsvorhaben unterstützt, darunter auch Konzepte zu individualisiertem und selbstreguliertem Lernen. Diese

Konzepte sind in der Materialdatenbank www.praxis.liga.nrw.de veröffentlicht und somit interessierten Schulen zugänglich.

Die Bund-Länder-Initiative „Leistung macht Schule“ (LemaS) zur Förderung leistungsstarker und potenziell besonders leistungsfähiger Schülerinnen und Schüler dient der Erarbeitung von Konzepten und Strategien zur gezielten Förderung von individuellen Potenzialen der Lernenden. In diesem Rahmen werden u.a. Konzepte zum selbstregulierten und forschenden Lernen sowie zum Arbeiten mit personalisierten Entwicklungsplänen erarbeitet und evaluiert. Die 2. Phase der Initiative, die mit dem Schuljahr 2023/24 startet, dient dem Transfer der entwickelten Konzepte, Strategien und Maßnahmen.

Das 16. Schulrechtsänderungsgesetz eröffnet für die Schulen ebenfalls Gestaltungsmöglichkeiten zur Erarbeitung und Implementation von Konzepten für individuelles und selbstverantwortliches Lernen. Es regelt den Einsatz von digitalen Lehr- und Lernsystemen im Regelunterricht und eröffnet in Kombination mit dem Impulspapier II „Zentrale Entwicklungsbereiche für das Lernen in der digitalen Welt“¹ schulische Entwicklungsbereiche für selbstverantwortliches Lernen, z.B. die Bereitstellung individueller Lernpfade, die von den Schülerinnen und Schülern selbstverantwortet auf Basis der individuellen Potenziale in Bezug auf Lerntempo, Lernschritte und Lernprodukte verfolgt werden können. Insgesamt wird im Impulspapier II ein deutlicher Schwerpunkt auf das Lernen und die Perspektiven der Schülerinnen und Schüler gelegt, die bei der Gestaltung der Lehr-/Lernsituationen Beachtung finden sollen.

Ebenso können im Rahmen des 16. Schulrechtsänderungsgesetz neue Modelle erweiterter Selbstverwaltung und Eigenverantwortung erprobt werden. Dabei kann den Schulen auf Antrag ermöglicht werden, von bestehenden Rechtsvorschriften bei der Stellenbewirtschaftung, der Personalverwaltung, der Sachmittelbewirtschaftung, der Unterrichtsorganisation und von einzelnen Regelungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 Absatz 1 Satz 2 Nummern 2 und 4 bis 6 abzuweichen, wenn keine zusätzlichen Kosten verursacht werden.

Zudem können schulische Vorhaben nun auch unbefristet durch das Ministerium für Schule und Bildung genehmigt und damit von den Schulen dauerhaft implementiert werden. Es ist hierbei seitens der Schulen zu gewährleisten, dass die in den Kernlehrplänen vorgesehenen Unterrichtsinhalte erarbeitet werden und dass die Standards der Abschlüsse den an anderen Schulen erworbenen Abschlüssen entsprechen.

¹https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/impulspapier_ii_zentrale_entwicklungsbereiche_220303.pdf

Frage 2: Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass Bezirksregierungen einzelnen Schulen die Umsetzung ihrer pädagogischen Konzepte untersagen? (Falls ja, bitte angeben mit welchen Begründungen diese untersagt werden.)

Gemäß §6 SchulG sollen die Schülerinnen und Schüler „insbesondere“ lernen, selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie die Lehr- und Kernlehrpläne der Schulformen bilden den Rahmen für die Lehr- und Lernorganisation des Unterrichts. Das Einhalten dieser Rahmenvorgaben ist ganz wesentlich, auch mit Blick auf die bundesweite Anerkennung der hiesigen Schulabschlüsse. Dennoch haben die Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit, innovative Vorhaben im Bereich der Unterrichtsentwicklung und -organisation, die über die bestehenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen hinausgehen, zu erproben. Anträge zur Erprobung innovativer Vorhaben gem. Runderlass vom 2.7.2012 (BASS 14-23 Nr. 4) sind auf dem Dienstweg der Geschäftsstelle der Schulentwicklungskonferenz zuzuleiten und werden dort geprüft: Genehmigte Entwicklungsvorhaben können umgesetzt und unter den gleichen Bedingungen auch für anderen Schulen der jeweiligen Schulform übernommen werden.

In eigener Verantwortung sichert die zuständige Schulaufsicht fachliche und überfachliche Qualitätsstandards und sorgt für eine gleichsinnige Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen. In Einzelfällen werden Schulen seitens der Schulaufsicht aufgefordert, Änderungen an pädagogischen Konzepten dann vorzunehmen, wenn diese nicht den geltenden Qualitätsstandards entsprechen.

Im Rahmen der für den erbetenen Bericht zur Verfügung stehenden Zeit konnte das Ministerium für Schule und Bildung nicht nachhalten, mit welchen Begründungen dies im Einzelfall erfolgt ist. Grundsätzlich wird innovativen Schulen der notwendige Raum für Entwicklungen gegeben und sie werden hierbei beratend durch die Schulaufsicht begleitet.